

# Beitragsordnung

Beitragsordnung des Vereins Sender City e.V. (nachfolgend "Verein" genannt)  
in der Fassung der Mitgliederversammlung vom 2. März 2023

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden ab der Beschlussfassung jährlich zum Beginn des zweiten Quartals am 1. April erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ein SEPA-Lastschriftmandat.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe (jährlich)	Aufnahmegebühr
Mitglied	71,30 €	0 €
Schüler/innen und Studierende, Sozialhilfeempfänger/innen, Rentner/innen	36 €	0 €

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie auf das Vereinskonto zu überweisen. Die entsprechenden Kontodaten werden den Mitgliedern mitgeteilt.